

# Turn- und Sportverein v. 1873 Wörth a. d. Donau e.V.

Mitglied des bayerischen Landessportverbandes



---

## Hausordnung

für das Vereinsheim des TSV v. 1873 Wörth/Donau e.V.

### §1 Umfang

Die Hausordnung umfasst sämtliche Räume des Vereinsheimes sowie den Hausumgriff.

### §2 Zweck

Diese Räumlichkeiten dienen dem TSV v. 1873 Wörth/Do. für die Vereinsarbeit.

### §3 Allgemeines

- 1) Die Räumlichkeiten können auf Antrag für öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen, sowie zu Trainingszwecken durch andere Vereine zur Verfügung gestellt werden.

Die Räumlichkeiten stehen für private Feiern, insbesondere für Geburtstage, für Hochzeitsfeierlichkeiten oder ähnliche Veranstaltungen, nur für Vereinsmitglieder ebenfalls auf Antrag zur Verfügung.

- 2) Die Durchführung einer Veranstaltung ist vom Nutzer mit einer Vorlaufzeit von einem Monat beim Vorstand des TSV v. 1873 Wörth/Do. zu beantragen.

Der Nutzer akzeptiert die in dieser Hausordnung festgesetzten Bedingungen durch handschriftliches Gegenzeichnen.

- 3) Das Rauchen im Vereinsheim, in den Nebenräumen und in den zugehörigen Toilettenanlagen ist nicht gestattet. Türen und Fenster sind vor Verlassen der Räume ordnungsgemäß zu schließen. Der Müll ist vom Nutzer selbst zu entsorgen.

- 4) Die Vorstandschaft des TSV v. 1873 Wörth/Do. entscheidet über die Zulassung von Nutzungsanträgen nach eigenem Ermessen.

Bei Antragstellung ist die Art der Veranstaltung anzugeben. Für rechtsradikale, linksradikale sowie sexistische Veranstaltungen stehen die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung.

- 5) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten entstanden sind. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten schonend zu behandeln und besenrein zu hinterlassen. Entstehende Schäden oder Störungen sind beim Vorstand des TSV v. 1873 Wörth/Do. unverzüglich anzuzeigen.

# Turn- und Sportverein v. 1873 Wörth a. d. Donau e.V.

Mitglied des bayerischen Landessportverbandes



- 6) Der Nutzer hat den TSV v. 1873 Wörth/Do. von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen sie aus Anlass der Veranstaltung erhoben werden, freizustellen. Der TSV v. 1873 Wörth/Do. übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die vom Nutzer ins Vereinsheim mitgebracht wurden.

Der TSV v. 1873 Wörth/Do. übernimmt keine Haftung für Unfälle jedweder Art.

- 7) Der Nutzer hat im Voraus eine Kautions in Höhe von 150,00 € in bar zu hinterlegen.
- 8) Die Überlassung der Räumlichkeiten an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des TSV Wörth/Donau gestattet.
- 9) Der Nutzer hat für seine Veranstaltung rechtzeitig und eigenverantwortlich alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen einzuholen. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten — dies gilt insbesondere für den Jugendschutz.

## §4 Nutzungsentgelt

Zur Deckung der Betriebskosten (Endreinigung, Strom, Wasser, Heizung, Abwasser, etc.) hat der Nutzer im Regelfall ein Nutzungsentgelt in Höhe von pauschal 200 Euro pro Veranstaltung zu zahlen.

Der TSV v. 1873 Wörth/Do. kann bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse von der Zahlung absehen.

Das Nutzungsentgelt ist unmittelbar nach Zulassung einer Veranstaltung, jedoch vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto des TSV v. 1873 Wörth/Donau einzuzahlen:

Raiba Falkenstein/Wörth eG

IBAN: DE 46 7506 9038 0001 8648 58

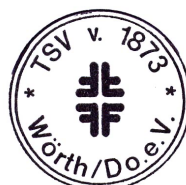
BIC: GENODEF1FKS

## § 5 Hinweis

Von Seiten des TSV Wörth/Donau wird angeregt, dass die Bewirtung mit Waren aus ortsansässigen Geschäften unserer Sponsoren der Stadt Wörth a.d. Donau erfolgt.

Wörth a. d. Donau, den 20.07.2022

Ekkehard Hollschwandner  
1. Vorstandsvorsitzender



Werner Fink  
2. Vorstandsvorsitzender